

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

N^o 100.

Freitag, den 14. Dezember

1849.

Gemeinsch. Oberamt Nagold.

Bezug einer Bericht-Erstattung an das K. evangelische Konsistorium werden die gemeinschaftlichen Ämter aufgefordert, binnen 8 Tagen hieher anzukommen:

1) den Betrag des Schulgelds, das für das einzelne Kind in der Gemeinde bezahlt wird (Art. 21 des Gesetzes vom 29. Sept. 1836);

2) die Zahl der Schüler,

3) der Betrag des Schulgelds der ganzen Schulgemeinde.

Diesen Notizen ist das letzt abgelieferte Rechnungsjahr zu Grund zu legen. Nagold, den 12. Dezbr. 1849.

K. gem. Oberamt.

Wiebbeckin. Stockmayer.

Gemeinsch. Oberamt Nagold.

Da die seit 2 Jahren von der Centralleitung herausgegebene Zeitschrift „Blätter für das Armenwesen“ mit dem 1. Januar 1850 aus dem hieherigen Verlag der J. B. Mezler'schen Buchhandlung in denjenigen der G. Haselbrink'schen Buchdruckerei — ohne daß sich übrigens in dem Preise oder den sonstigen Bedingungen für den Bezug des Blattes etwas ändert, übergeben wird, und es für den neuen Verleger wünschenswert ist, über die Größe der zu druckenden Auflage bald möglich nähere Anhalte zu bekommen, so werden die Gemeinden und Stiftungsbehörden wiederholt auf diese Wochenchrift aufmerksam gemacht und aufgefordert, binnen 8 Tagen hieher anzukommen, ob die Schrift bezogen werden wolle, worauf die geeignete Bestellung gemacht werden wird.

Das Blatt wird seinem ursprünglichen Plane gemäß fortfahren, das Armenwesen in seinem weitesten Umfang zu besprechen und zugleich Alles, was auf innere Mission sich bezieht, seine Spalten öffnen. Ueber seinen Wert liegen mehrfache anerkennende Äußerungen von nah und fern vor und wie sich die Redaktion auch fernerhin bestreben wird, dem Blatte jede weitere zweckdienliche Vervollkommnung zu ge-

ben, so bleibt andererseits nur zu wünschen, daß es mehr und mehr diejenige ausgebreitere Verbreitung erlange, welche die Bedingung seiner gemeinnützigen Wirksamkeit ist. Den 12. Dezember 1849. K. gem. Oberamt.

Wiebbeckin. Stockmayer.

Oberamt Nagold

Bei der fortwährenden, auffallenden Häufigkeit der Brandfälle im Schwarzwaldkreise und nachdem insbesondere in neuester Zeit wieder erhoben worden ist, daß Gebäude durch Kinder, welche sich heimlich in den Besitz von Reibzündbölgchen zu setzen gewußt haben, in Brand gesteckt worden sind, werden die Ortsvorsteher in Folge höheren Befehles beauftragt, die in Beziehung auf die Reibzündbölgchen bestehenden Vorschriften (Verfügungen des königlichen Ministeriums des Innern vom 31. Juli 1838, Regierungsblatt Seite 423 und vom 8. Januar 1843, Regierungsblatt Seite 36) dem Publikum, beziehungsweise den betreffenden Gewerbetreibenden, ins Gedächtnis zu rufen, insbesondere aber die Ortsfeuerhauer anzuweisen, bei Gelegenheit ihrer Gebäudevisitationen auf die Art der Aufbewahrung solcher Zündmittel in den einzelnen Haushaltungen ihr besonderes Augenmerk zu richten und Uebertretungen der gegebenen allgemeinen Vorschriften ohne Rücksicht zur Kenntniß der Orts-, beziehungsweise der Bezirks-Polizei-Behörde alsbald zu bringen.

Nagold, den 11. Dezember 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckin.

Oberamt Nagold.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 26. vorigen Monats, Amtsblatt No. 96, werden die Ortsvorsteher benachrichtigt, daß vorerit bloß die Gebühren für das Regierungsblatt pro 1850 mit 3 fl. einzusenden sind. Den 12. Dez. 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckin.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantfachen wird

die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Emanuel Hirschfelder, und seine Ehefrau, Babette, geb. Kahn in Rerlingen,

Dienstag den 2. Januar,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Rerlingen.

Georg Hertkorn, Sager von Mühringen,

Mittwoch den 3. Januar,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Mühringen.

Den 4. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.

Hartmann.

Gerichtsnotariat Nagold.

M i n d e r s b a c h.

Gläubiger Aufruf.

Um die Güterkauffchillinge des verstorbenen ledigen Baurenfnecht Jakob Henne, Martins Sohn, mit Sicherheit verweisen zu können, werden kessen

Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 15 Tagen bei dem Schultheißenamt um so mehr anzumelden, als späterhin für eine Bezahlung nicht mehr gesorgt werden kann. Den 5. Dezember 1849.

K. Gerichts-Notariat Nagold.

Forstamt Freudenstadt.

Revier Baiersbronn.

Brennholz-Verkauf.

Ueber die hienach bezeichneten Hölzer können mit dem Forstamt oder mit dem königlichen Revierförster zu Baiersbronn Käufe unter der Hand in größeren oder kleineren Partien abgeschlossen werden.

Im vorderen Heintelberg:

492 1/2 Klafter buchenes, birkenes und tannenes Scheit- und Prügelholz; im Ueberzwerchberg A.:

155 Klafter tannene Scheiter und Prügel;

in Seebalde A., B. und Rienhalde:

151 Klafter tannene Scheiter und Prügel;

in Sanfenbachshalde A.:

44 Klafter tannene Scheiter und Prügel;

im hinteren Heintelberg:

318 Klafter tannene Scheiter und Prügel.

Christophsthal, den 22. Nov. 1849. Königliches Forstamt.

Forstamt Freudenstadt.

Brennholz-Verkauf.

Im Revier Bublach und zwar aus den Staatswaldungen Reichtmurg B., Wolfzig A., Rothmurg, Weiberhalde, Hobeckopf, Bublach, Lichtegehren, Euerbächle und Hirschlach werden im Ganzen

1675 Klafter buchenes, birkenes und tannenes Scheit- und Prügelholz

unter der Hand in größeren oder kleineren Partien verkauft und es werden nun die Kaufliebhaber eingeladen, ihre Offerte dem königlichen Revierförster in Bublach oder dem Forstamt zu machen.

Christophsthal, den 4. Dezbr. 1849. Königliches Forstamt.

Forstamt Freudenstadt.

Brennholz-Verkauf.

Im Revier Reichenbach werden unter den bekannten Verkaufsbedingungen aus den Staatswaldungen Altwald B. und C., Rosenberg A., Musbachersteg A.,

Grundwald A. und B., Dammershardt, Dammerswald und Dobelwald:

1877 Klafter Brennholz, tannene Scheiter und Prügel, unter der Hand verkauft.

Etwasige Kaufs-Offerte sind auf der Forstamts-Kanzlei oder beim königl. Revierförster in Reichenbach zu machen. Christophsthal, den 5. Dezbr. 1849. Königliches Forstamt.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holzverkauf.

Am Mittwoch dem 19. Dezember, von Morgens 10 1/2 Uhr an, werden auf dem Rathhaus in Stammheim unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf gebracht werden.

Vom Lindenrain: 12 Stücke tannene Säglöße mit 408 Cubiffuß, 4 Klafter tannene Scheiter, 7 Klafter tannene Prügel, 112 1/2 Stücke tannene Wellen;

vom Rentheimerberg: 1 Klafter tannene Scheiter, 1/4 Klafter tannene Prügel, 12 1/2 Stücke tannene Wellen;

vom Brühlberg: 1 Klafter tannene Scheiter, 3/4 Klafter tannene Prügel;

vom Weiler: 1/2 Klafter eichene Prügel, 14 1/2 Klafter tannene Scheiter, 8 Klafter tannene Prügel, 237 1/2 Stücke tannene Wellen;

vom Leichenhäule: 2 1/4 Klafter tannene Scheiter, 87 1/2 Stücke tannene Wellen;

vom Wasserbaum: 3 Klafter tannene Scheiter, 3/4 Klafter tannene Prügel, 87 1/2 Stücke tannene Wellen;

vom der Befen Egart: 3/4 Klafter tannene Scheiter, 1 1/4 Klafter tannene Prügel und 37 1/2 Stücke tannene Wellen.

Zu Vorzeigung des Holzes findet die Zusammenkunft

Morgens präcise 9 Uhr auf dem Heidehallerhof statt, und es wollen die Ortsvorsteher den Verkauf geböhrig und rechtzeitig bekannt machen lassen.

Wildberg, den 9. Dezember 1849. Königliches Forstamt.

Ganzert.

Forstamt Altensteg.

Revier Grömbach.

Holzverkauf.

Aus dem Staatswald Herrgoisbühl A. kommen am

Samstag dem 22. d. M. unter den bekannten Bedingungen zum öffentlichen Aufstreich:

21 Stücke tannene Säglöße, 517 Stämme tannenes Langholz.

Besteres begreift namentlich Fichtenstämme von ausgezeichnete Länge in sich.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

bei der Ebelweiler Sägmühle. Altensteg, den 11. Dezember 1849.

Königliches Forstamt.

Grünanger.

Forstamt Sulz.

Jagdverpachtung.

Zum Vollzuge des Gehebes über das Jagdweiden vom 17. August dieses Jahres (Reg.-Blatt Nr. 53), nach der Verfügung vom 25. September dieses Jahres (Reg.-Blatt Nr. 65) werden die Jagden in den zum hiesigen Forste gehörigen Staatswaldungen an folgenden Tagen in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle verpachtet werden.

Freitag den 28. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

von den Revieren Sulz, Leidringen und Thumlingen.

Samstag den 29. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

von den Revieren Alpirsbach, Oberndorf und Sterned.

Ueber die Eintheilung der Staatswaldungen im Jagdbezirke werden die betreffenden Revierförster auf Verlangen Auskunft erteilen.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden, vorläufig wird jedoch bemerkt, daß nur unbescholtene Bürger, welche genügende Bürgschaft zu leisten und die gestellten Bedingungen zu erfüllen vermögen, zum Pacht zugelassen werden, was die Pachtliebhaber bei der Verhandlung durch gemeinderäthliche Vermögens- und Prädikats-Zeugnisse nachzuweisen haben.

Gemeinden, welche vermöge des ihnen zustehenden Vorrechts Pachtungen übernehmen wollen, müssen sich entweder gleich bei der Verhandlung oder innerhalb der nachstfolgenden drei Tage in dieser Hinsicht bestimmt erklären.

Besizer oder Pächter von Jagdstricten, welche an die Staatswaldungen angränzen, haben, wenn sie zum Pacht zugelassen werden wollen, Urkunden über die Größe des bereits innehabenden Jagdbezirks bei der Verhandlung vorzulegen.

Die Schultheißenämter wollen für Bekanntmachung dieses auf angemessene Weise und zu rechter Zeit besorgt seyn. Sulz, den 11. Dezember 1849.

Königliches Forstamt.

Rehl, A.-B.

Fürst... In... Ablö... freich... 1) De... Die... 46... vo... M... ka... eig... G... B... au... Zu... ge... ser... G... th... Die... am... im Wi... statt... 2) D... 60... ne... vo... ra... Die... am... auf der... Den... 11 10 49... In... Dtes... gestorbe... vielen... Sein... neben... mit fle...



Fürstl. Fürstenberg'sche Verwaltung Horb.

Horb und Weitingen.
Gebäude-Verkauf.

In Folge der Zehnt- und Gefäll-Ablösungen werden nachgenannte herrschaftliche Gebäude entbehrlich, und sollen dieselben höherer Wertung gemäß im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden:

1) Der Fruchtkasten zu Horb.

Dieses Gebäude, 80 Schub lang und 46 Schub breit, zweistöckig, ganz von Stein erbaut, liegt in der Neckarstraße, zwischen dem Mühlkanal und der Straße selbst, und eignet sich solches seiner großen Geräumigkeit wegen sowohl zum Betrieb der Landwirtschaft, als auch zu jedem andern Gewerbe.

Zu diesem Gebäude

gehört ein geschlossener Hofraum nebst Gärten, 16 Ruthen im Meß haltend.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Freitag dem 21. Dez. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zum Kreuz in Horb statt.

2) Die Zehntscheuer in Weitingen.

60 Schub lang und 44 Schub breit, neben der Kirche und der Straße, von Stein erbaut, mit einem Hofraum von 32,9 Ruthen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Samstag dem 22. Dez. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Weitingen statt.

Den 12. Dezember 1849.

Fürstl. Fürstenberg'sche Verwaltung Horb.

Linda cher.

Sulz-Dorf,

Oberamts Nagold.

Verkauf eines Hauses mit Schmidwerkstätte

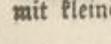
und

Sandwerkzeug.

In dem untern Theil des hiesigen Ortes ist kürzlich der einzige Schmidt gestorben, welcher bei den vorhandenen vielen Pferden sehr viel zu thun hatte. Sein Haus steht an der Straße,

enthalt alle Bequemlichkeiten zu diesem Gewerbe, wie auch zur Oekonomie, besonders durch die neben dem Hause befindliche Scheuer.

Mit diesem Anwesen wird auch der Handwerkszeug verkauft, so daß ein Schmidt mit kleinem Vermögen sein reichliches



Auskommen finden würde; für einen soliden ledigen Mann würden sich aber weitere günstige Ausichten darbieten.

Lustbezügliche, welche das Anwesen täglich einsehen können, wollen sich zum Verkauf

am Mittwoch dem 27. Dezbr. d. J., als am Johannes-Feiertag, im Wirthshaus zur Krone dabier einfinden, wobei bemerkt wird, daß der Verkauf

Mittags 1 Uhr

seinen Anfang nehmen wird und unbekannt Kaufs Liebhaber sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 5. Dezember 1849.

Aus Auftrag der Pfleger:

Jacob Friedrich Gayer.

Bödingen,

Oberamts Nagold.

Wirthschafts-Verkauf.

Aus der Ganmmasse des Hirschwirths Mönch von hier wird am

Donnerstag dem 27. Dezember d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause verkauft.

Gebäude:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Schopf unter einem Dach, das Wirthshaus zum Hirsch mit Hofraube und Gemüsegarten, mien im Dorf,



2) ein Schopf neben dem Haus,
3) ein zweistöckiges neu erbautes Bierhaus mit einer Wohnung unter einem Dach mit Keller;

Garten:

2 Viertel 10 Ruthen Garten hinten am Hause.



Die Liebhaber werden auf oben bestimmte Zeit böstlich eingeladen, auswärtige Liebhaber werden nicht zugelassen, wenn sie sich nicht vorher mit guten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen haben.

Den 24. November 1849.

Güterpfleger:

Gutekunst.

V. t. Schultheiß Koch.

Wildberg.

Schrlings-Gesuch.

Ein junger starker Mensch im Alter von 15—16 Jahren, welcher Lust hat, die Müllerei zu erlernen, findet sogleich eine Stelle bei



Mittel-Mühlebesitzer

Widmaier.

Freudenstadt.

Fruchtlieferungs-Afford.

Am nächsten

Samstag dem 15. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

wird die Lieferung von 37 Scheffeln Haber und 37 Scheffeln Dinkel auf den kameralamtlichen Kasten nach Kloster Reichenbach im Wege des Abstreichs veraffordirt werden, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 10. Dezember 1849.

Stadtschultheißenamt.

Lieb.

Mühlingen,

Oberamts Horb.

Mühle-, Gebäude- und

Liegenschafts-Verkauf.

Dem hiesigen Müller Friedrich Kempf wird sein gesamtes Anwesen, bestehend in einer Mühle mit 3 Mahl- und einem Gerbgange, einer eingerichteten Sag- und Vorkehrungen zu einer Dehlmühle, nebst einer, neben dem Hause stehenden neu erbauten Scheuer mit Stallungen und Keller, ferner 2 $\frac{1}{2}$ Morgen 31 Ruthen 2 Schub Gemüs-, Gras- und Baumgarten im Exekutionswege verkauft. Hierzu ist Tagfahrt auf

Freitag den 21. Dezember,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Die Verhandlung geschieht auf dem Rathhause dabier, vor derselben werden noch die nöthigen Bedingungen bekannt gemacht werden. Noch wird bemerkt, daß im Falle kein Verkauf abgeschlossen werden könnte, eine Verpachtung des gesamten Anwesens versucht werden wird. Zu dieser Verhandlung sind alle Kaufs- und Pacht-Liebhaber böstlich eingeladen, dieselben haben sich mit legalen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 27. Nov. 1849.

Schultheißenamt. Emele.

Schönbronn,

Oberamts Nagold.

Lehrmeister-Gesuch.

Es wird ein Lehrmeister — am liebsten wäre es bei einem Schuhmacher — gesucht, der Willens ist, einen jungen rüstigen Knaben in die Lehre zu nehmen gegen billiges Lehrgeld, das von Seiten der Gemeinde bezahlt werden würde. Gefälligen Anträgen steht entgegen das

Schultheißenamt.

Rothfuß.



77. 12. 73

Spielberg,
Oberamts Nagold.

Bitte um milde Beiträge.

Der Zimmermann Christian Hensler von hier, der seit drei Vierteljahren an der Wassersucht leidet und deshalb schon einmal sich operiren lassen mußte, ist außer Stande, seine Familie zu ernähren. Da die Krankheit schon sehr lange dauert und voraussichtlich nicht so bald heilbar ist, wird er daher besonders der Mildebarkeit guter, edel denkender Menschen empfohlen.

Edelegaben für ihn nimmt an das gemeinschaftliche Amt dahier, so wie

G. Zaiser in Nagold.

**Nagold.
Stelle = Gesuch
für ein
Mädchen.**

Ein gesünderes Mädchen von 16 Jahren, welches schön nähen, häkeln und stricken kann, ein angenehmes Aeußeres besitzt, sucht bei einer ordentlichen Familie eine Stelle als Kindes- oder Stubenmädchen. Der Eintritt könnte gleich geschehen. Näheres sagt



G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Bittere Erfahrungen veranlassen mich, den Herren Salzverschleufern hiemit kund zu thun, daß ich, wie es auf anderen Faktorien auch gehandhabt wird, in Zukunft nur gegen baar Geld Steinsalz abgebe.

Stadtrath Schwarz,
Salzfaktor.

Nagold.

Langholz = Gesuch.

30 bis 40 Stämme, ungefähr 50 Fuß langes Baubolz sucht um billigen Preis zu kaufen, wer, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

**Nagold.
Weihnachtswaaren-
Empfehlung.**

Meine Conditorei-, Spezerei- und Spielwaaren halte ich zu geneigter Abnahme bestens empfohlen.

Louis Sautter,
bei der Kirche.

Nagold.

Feines Tafel-Konfekt, desgleichen verschiedene Sorten Lebkuchen und Liqueurs, feinsten Araf und Punsch-Essenzenz bei

Louis Sautter,
bei der Kirche.

Nagold.

Feinstes Springerlesmehl, reinen Landbonig, Citronat, Citronen und feine Gewürze, Cbokolade, Thee, Wachsstöcke und Haarbalsam bei

Louis Sautter,
bei der Kirche.

Nagold.

Feinstes Jagd- und Scheidenpulver, Pulverbörner, Schrotbeutel und Zugschör bei

Louis Sautter,
bei der Kirche.

**Wildberg.
Empfehlung.**

Meine selbst verfertigten Pasten-, Gewürz- und gewöhnlichen Lebkuchen, Sprengerlen und fanbirten Figuren empfehle ich hiemit bestens. Wiederverkäufern kann ich sehr billige Preise machen.



Den 8. Dezember 1849.

A. G. Vogel.

Nagold.

Verlorene Wagenwende.

Am Donnerstag ging von Ebershardt bis Unterjettingen eine Wagenwende verloren, welche der redliche Finder ge-

gen Belohnung abgeben wolle im Gasthaus zum Löwen dahier.

**Nagold.
Gewerbeverein.**

Nächsten
Montag den 17. Dezember,
Abends 8 Uhr,
ist monatliche Abendversammlung im gewöhnlichen Lokale.
Der Vorstand: Kläiber.

**Nagold.
Empfehlung.**

Feinstes Springerlesmehl, Kernengries und andere Sorten Kunstmehl verkauft billigst



J. G. Gauß, Seisenfieder.

Nagold.

Empfehlung.

Bei heranabenden Weihnachten empfehle ich feinstes Springerlesmehl, reinen Landbonig, Citronat und Citronen, so wie auch Wachsstöcke, glacirtes Mandel- und Liqueur-Konfekt, Springerlen und Lebkuchen verschiedener Art zu geneigter Abnahme.



W. Hettler,
neben dem R. Oberamtsgericht.

**Wildberg.
Empfehlung.**

Graues und weißes wollenes Strickgarn in verschiedenen Stärken empfehle ich unter Zusicherung billiger Preise.
Den 8. Dezember 1849.

A. G. Vogel.

Sorb.

Chaise zu verkaufen.

Die Wittve des Stadtraths Beyerle dahier hat eine gut erhaltene einspannige Chaise und einen Sattel und Zaum um billigen Preis zu verkaufen.
Liebhaber wollen sich an sie wenden.



Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 12. Dezember 1849. per Scheffel.				Freudenstadt, den 8. Dezember 1849. per Scheffel.				Lüdingen, den 7. Dezember 1849. per Scheffel.				Calw. den 11. Dezember 1849. per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	4	12	4	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	4	12	4	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	9	40	9	36	—	—	9	52	9	16	8	48	9	52	—	—
Roggen	6	56	—	—	—	—	6	56	6	28	—	—	—	—	—	—
Gerste	6	—	—	—	—	—	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alt.	—	—	—	—	—	—	3	36	3	24	3	15	3	30	3	23
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Milchfrucht	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 8kr.	Wed 102. 2 D. 1.	4 B. Kernendr. 8kr.	Wed 102. 2 D. 1.
Dhienfleisch 8.	—	Dhienfleisch 8.	—
Rindfleisch 7.	—	Rindfleisch 6.	—
Kalb fleisch 6.	—	Kalb fleisch 6.	—
Schw. abgez. 8.	—	Schw. abgez. 7.	—
„ unabgez. 9.	—	„ unabgez. 9.	—
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 9kr.	Wed 92. — D. 1.	4 B. Kernendr. 8kr.	Wed 92. 2 D. 1.
Dhienfleisch 9.	—	Dhienfleisch 9.	—
Rindfleisch 7.	—	Rindfleisch 7.	—
Kalb fleisch 6.	—	Kalb fleisch 6.	—
Schw. abgez. 9.	—	Schw. abgez. 8.	—
„ unabgez. 10.	—	„ unabgez. 9.	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

